



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Erzgebirgskreis
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2024 vom 28.02.2024

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S.338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 26.02.2024 mit Beschluss-Nr. 477/2024 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Schwarzenberg in genannten Gebieten, an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- 7. April 2024** Anlass: 40. Klöppelspitzen-Kongress 2024 (Vorstadt, Markt, Obere- und Untere Schloßstraße, Markt- und Ratskellergässchen, Erlaer Straße bis Einmündung Schulberg, Eibenstocker Straße bis Einmündung Schneeberger Straße, Bahnhofstraße, Grünhainer Straße bis Einmündung Straße der Einheit)
- 18. August 2024** Anlass: 28. Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest (Vorstadt, Markt, Obere- und Untere Schloßstraße, Markt- und Ratskellergässchen, Erlaer Straße bis Einmündung Schulberg, Eibenstocker Straße bis Einmündung Schneeberger Straße)
- 8. Dezember 2024** Anlass: Schwarzenberger Weihnachtsmarkt (Vorstadt, Markt, Obere- und Untere Schloßstraße, Markt- und Ratskellergässchen, Erlaer Straße bis Einmündung Schulberg, Eibenstocker Straße bis Einmündung Schneeberger Straße, Bahnhofstraße, Grünhainer Straße bis Einmündung Straße der Einheit)
- 15. Dezember 2024** Anlass: Schwarzenberger Weihnachtsmarkt (Vorstadt, Markt, Obere- und Untere Schloßstraße, Markt- und Ratskellergässchen, Erlaer Straße bis Einmündung Schulberg, Eibenstocker Straße bis Einmündung Schneeberger Straße, Bahnhofstraße, Grünhainer Straße bis Einmündung Straße der Einheit)

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

- 22. Dezember 2024** Anlass: Weihnachtlicher Naschmarkt unter dem Motto „Weihnachten in Familie“ (Neustädter Ring)

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 26.06.2023 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 28.02.2024



R. Gehart
Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bernsgrün

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bernsgrün am 04.04.2024 um 18:00 Uhr im Haus des Gastes Bernsgrün im 1. OG (Sitzungszimmer) werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bernsgrün gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes und Kassenbericht für 2022/2023, 2023/2024
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

gez. R. Nestler
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung über einen Aufstellungsbeschluss einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Die Europäische Union hat sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU bereits im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden, speziell in den §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung).

Die genannten Regeln sehen vor, dass die Lärmbelastung nach europaweit einheitlichen Methoden ermittelt und in Lärmkarten dargestellt sowie die Öffentlichkeit über die Belastungen und die Auswirkungen informiert wird. Im Rahmen der Lärmkartierung waren für Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz), für Hauptverkehrsadern mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen Lärmkarten anzufertigen. Im Gebiet der Stadt Schwarzenberg betrifft dies die B101 von Gemarkungsgrenze Lauter bis Raschau sowie die S 272 vom Viadukt bis Gemarkungsgrenze Antonsthal (Karlsbader Straße). Die Kartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Ermittelt wurde die Höhe der jeweiligen Geräuschbelastungen – dargestellt in Karten – sowie die Zahl der betroffenen Menschen in der jeweils ausgewählten Pegelklassen.

Seitens der Stadt Schwarzenberg war zu prüfen, ob eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner durch Umgebungslärm besteht und ob Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel der Lärmkartierung ist die Beschlussfassung entweder über einen Lärmaktionsplan mit oder einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan.

Der Schwarzenberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 den Beschluss Nr. 484/2024 über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan gefasst, außerdem wurde sich mit der Festsetzung von ruhigen Gebieten gemäß § 47 d Abs. 2 BImSchG befasst.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich Sachverhalt, der Entwurf der Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan mit den Übersichten der Betroffenen sowie die dazugehörigen Lärmkarten werden auf der Internetseite

der Stadt Schwarzenberg www.schwarzenberg.de und auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de vom

11.03.2024 bis 11.04.2024 veröffentlicht.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen in der Stadtverwaltung Schwarzenberg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der genannten Veröffentlichungsfrist die Unterlagen in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bürgerservice, zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schwarzenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenberg, den 01.03.2024

R. Gehart
Oberbürgermeister



Tipps & Termine

Hinweis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Verfügbarhaltung des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Berichtsjahr 2022

Die ortsübliche Bekanntgabe der Verfügbarhaltung des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für das Berichtsjahr 2022 kann elektronisch

auf dem Internetauftritt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Ortsübliche Bekanntgaben“ eingesehen werden.

Hinweis zur ortsüblichen Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses sowie der Zurverfügungstellung des Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/ Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2018

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Internetauftritt www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Ortsübliche Bekanntgaben“.

Die 51. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 11.03.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

**Schwarzenberger
OSTERMARKT**

31. März / 1. April 2024
Ostersonntag / Ostermontag
11 - 18 Uhr
www.schwarzenberg.de

Auf zur Altstadt